

Seminar im SS 2021

- Zielgruppe:** Studierende im Bachelor- und Masterstudiengang „Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht“
- Hinweis:** Es wird nachdrücklich empfohlen, dass Bachelorstudierende bereits die Vorlesung „Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung“ (5. Fachsemester) bzw. Masterstudierende die Vorlesungen „Private International Law and International Litigation“ und „UN Sales Law and International Arbitration“ (beide 1. Fachsemester) besucht haben.
- Auftaktveranstaltung:** erste Semesterwoche, für Details siehe bitte [Unisono](#), es besteht Anwesenheitspflicht
- Form:** Seminarvorträge werden geblockt gehalten; Termin voraussichtlich vorletzte oder letzte Vorlesungswoche, Anwesenheitspflicht. Gasthörer können auf Grundlage einer E-Mail-Anfrage zugelassen werden. Seminar paper and presentation can also be done *in English* (if so agreed).
- Teilnehmerzahl:** maximal 20

Das internationale Einheits- und Privatrecht der Wirtschaftsverträge

Zum Gegenstand: Zur Erschließung neuer Märkte werden Verträge zunehmend mit Auslandsberührung abgeschlossen, was allerdings einige Rechtsrisiken birgt. Deshalb ist die Kenntnis über Inhalte, Methoden und Spezifika des grenzüberschreitenden Vertragsrechts für die Vertragsgestaltung, Vertragserfüllung und Rechtsverfolgung unabdingbar. Dem widmet sich das Seminar in zwei Teilen, die sowohl klassische Fragestellungen als auch aktuelle Rechtsprechung aufnehmen.

Der *erste Teil* behandelt das **Internationale Privatrecht** (IPR), das auch Kollisionsrecht genannt wird. Eine wichtige Quelle bildet die Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht. Dieser kurz als Rom I-VO bezeichnete Rechtsakt ist mit seinen Verweisungen zentral für die Bestimmung des im internationalen Wirtschaftsverkehrs anwendbaren Rechts.

Der *zweite Teil* des Seminars erörtert die Bedeutung und den Inhalt der sachrechtlichen Vereinheitlichung durch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (**UN-Kaufrecht/CISG**). Das UN-Kaufrecht erfasst prinzipiell, d.h. ohne Abwahl durch die Vertragsparteien, rund 80 % der Welthandelskäufe. Zumindest in seiner ersten Anwendungsalternative (Art. 1 I lit. a CISG) und in seinem Anwendungsbereich macht es das Internationale Privatrecht überflüssig.

I. Themen zum Internationalen Privatrecht

1. Die Rechtswahl in AGB im B2B-Wirtschaftsverkehr nach der Rom I-VO
2. Die Rechtswahl bei reinen Inlandsfällen
3. Die Ausweichanknüpfungen der Rom I-VO – Funktion und Anwendungsfälle
4. Das kaufmännische Bestätigungsschreiben im IPR
5. Internationales Stellvertretungsrecht nach Art. 8 EGBGB
6. Der Handelsvertreter im Internationalen Privatrecht
7. Versicherungsverträge im Internationalen Privatrecht
8. Franchising und Internationales Privatrecht
9. Internationale Beförderungsverträge (Anmerkung: Beschränkung auf Personen- oder Güterbeförderung nach Rücksprache möglich)
10. Der entsandte Arbeitnehmer im Internationalen Privatrecht
11. Auslegung von Eingriffsnormen beim Arbeitsvertrag – Erläuterung und Bewertung von EuGH, NJW 2017, 141 – Griechenland/Nikiforidis
12. Das wegen engerer Verbindung auf den Arbeitsvertrag anwendbare Recht – Erläuterung und Bewertung von EuGH EuZW 2013, 825 – Schlecker
13. Drittstaatliche Eingriffsnormen im Internationalen Privatrecht – Erläuterung und Bewertung von OLG Frankfurt, NJW 2018, 3591 – Kuwait Airways
14. Die Anwendbarkeit der Rom I-VO im Schiedsverfahrensrecht
15. Das nach dem Brexit auf Wirtschaftsverträge anwendbare Recht – in der EU und im Vereinigten Königreich

II. Themen zur Sachrechtsvereinheitlichung durch das UN-Kaufrecht

1. Die Anwendung des UN-Kaufrechts durch IPR-Verweis – Zur Rechtsnatur des Art. 1 I lit. b CISG
2. Der Begriff der Niederlassung nach dem UN-Kaufrecht
3. Gründe für die Abwahl des UN-Kaufrechts nach Art. 6 CISG
4. Einige Anwendungsfälle zur Wahrung des guten Glaubens im internationalen Handel nach Art. 7 I CISG
5. Das Problem der kollidierenden AGB – Rechtsvergleichend zur „battle of forms“ im UN-Kaufrecht
6. Selbstvornahme im UN-Kaufrecht – Die voreilige Mangelbeseitigung durch den Käufer im Rechtsvergleich
7. UN-Kaufrecht und vorvertragliche Umstände (Auslegung, culpa in contrahendo)
8. UN-Kaufrecht und Produkthaftung – Zum Verhältnis von vertraglichen und außervertraglichen Ansprüchen
9. Das Verhältnis der Ausschlussfrist nach Art. 39 II CISG zum nationalen Verjährungsrecht
10. Preisanpassung des Käufers nach Art. 50 CISG im System des UN-Kaufrechts
11. Die Haftungsbefreiung nach Art. 79 CISG anhand von Covid-19 und ihr Verhältnis zu verwandten Instituten

12. Lassen sich die UNIDROIT-Prinzipien zur Auslegung des UN-Kaufrechts heranziehen? – Einige Anwendungsbeispiele
13. Wesentliche Vertragsverletzung und Aufrechnung von Forderungen nach dem UN-Kaufrecht – Erläuterung und Bewertung von BGHZ 202, 258 = NJW 2015, 867
14. Der Begriff des Angebots und die Auslegung von Gerichtsstandsklauseln im Anwendungsbereich des UN-Kaufrechts – Erläuterung und Bewertung von BGH, NJW 2015, 2584
15. Anwendung des UN-Kaufrechts auf einen Leasingvertrag und Auslegung von unklaren Parteierklärungen – Erläuterung und Bewertung von BGH, RIW 2014, 609 = NJW-RR 2014, 1202

Hinweise: Für weitere Informationen s. *Hay/Rösler*, Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht, 5. Aufl., 2016 und die Textsammlung *Jayme/Hausmann*, Internationales Privat- und Verfahrensrecht, 19. Aufl., 2018 (s. auch die Linksammlungen www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/studienbuch und www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/links). **Der Leitfaden zur Anfertigung schriftlicher Arbeiten ist einzuhalten** (www.wiwi.uni-siegen.de/rechtswissenschaften/roesler/arbeiten).

